

KWL, Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover

An alle Kommunen, kommunale
Einrichtungen und Verbände in
Niedersachsen

Ansprechpartner: Herr Hoppe
Telefon: (0511) 30285-77
Telefax: (0511) 30285-76
E-Mail: hoppe@nsgb.de
Internet: www.kommunaleinkauf.de

Datum:
19.11.2021

Unser Zeichen: Aktenzeichen:
ho G/075 – G/082

KWL-Erdgasausschreibungen G/075 – G/082

Angebot zur Teilnahme an den KWL-Erdgasausschreibungen für niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände

Versorgungszeitraum: 01.01.2023, 6.00 Uhr bis zum 01.01.2025, 6.00 Uhr

Wichtig: Die Teilnehmer der bisherigen KWL-Erdgasausschreibungen G/055 – G/058 (Versorgungszeitraum vom 01.01.2021, 6.00 Uhr bis 01.01.2023, 6.00 Uhr) werden separat angeschrieben!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KWL führt seit 1998 erfolgreich Energieausschreibungen (Strom und Erdgas) für niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände durch. In diesem Jahr wurde die 139. Stromausschreibung und die 73. Erdgasausschreibung erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Für den Lieferbeginn 01.01.2023 wird die KWL erneut Ausschreibungen für den Erdgasbezug niedersächsischer Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände durchführen.

Hiermit bieten wir Ihnen die Teilnahme an einer dieser Erdgasausschreibungen an.

Die stark gestiegenen und kurzfristig auch schwankenden Erdgaspreise haben die KWL dazu veranlasst, über das Ausschreibungskonzept mit einem Lieferzeitraum von zwei Jahren nachzudenken. Der Erdgaspreis hat sich seit Jahresanfang mehr als verdoppelt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Prognose abgegeben werden, wie sich der Erdgaspreis in den nächsten Monaten entwickeln wird.

Wir möchten daher allen Ausschreibungsteilnehmern die Möglichkeit geben, sich für eins der nachfolgend beschriebenen Ausschreibungsmodelle zu entscheiden:

Ausschreibungsmodell 1:

Der Erdgasbezug wird in einem Ausschreibungsverfahren für zwei Kalenderjahre (01.01.2023, 6.00 Uhr bis 01.01.2025, 6.00 Uhr) ausgeschrieben.

Vorteil: Ein Preis für den gesamten Lieferzeitraum.

Ausschreibungsmodell 2:

Der Erdgasbezug wird in zwei Ausschreibungsverfahren (01.01.2023, 6.00 Uhr bis 01.01.2024, 6.00 Uhr und 01.01.2024, 6.00 Uhr bis 01.01.2025, 6.00 Uhr) ausgeschrieben.

Vorteil: Das Preisrisiko wird auf zwei Ausschreibungen aufgeteilt. Der Preis für das zweite Lieferjahr könnte im Idealfall günstiger ausfallen als der für das erste Lieferjahr.

Die Erdgasausschreibungen G/075 - G/082 sollen folgende Eckpunkte haben:

1. Lieferzeitraum

Die Ausschreibung der Erdgaslieferung für die gemeldeten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum vom **01.01.2023, 6.00 Uhr bis zum 01.01.2025, 6.00 Uhr** nach den vorgenannten Ausschreibungsmodellen.

2. Aufteilung in separate Ausschreibungen

Wie schon bei den Letzen Ausschreibungsverfahren wird die KWL für jeden ehemaligen Regierungsbezirk separate Ausschreibungen durchführen.

Dadurch ergeben sich folgende Ausschreibungs- bzw. Vergabenummern:

G/075	Bezirk Braunschweig (Ausschreibung für zwei Kalenderjahre)
G/076	Bezirk Hannover (Ausschreibung für zwei Kalenderjahre)
G/077	Bezirk Lüneburg (Ausschreibung für zwei Kalenderjahre)
G/078	Bezirk Weser-Ems (Ausschreibung für zwei Kalenderjahre)
G/079	Bezirk Braunschweig (Ausschreibung für zunächst ein Kalenderjahr)
G/080	Bezirk Hannover (Ausschreibung für zunächst ein Kalenderjahr)
G/081	Bezirk Lüneburg (Ausschreibung für zunächst ein Kalenderjahr)
G/082	Bezirk Weser-Ems (Ausschreibung für zunächst ein Kalenderjahr)

Alle Teilnehmer werden wir entsprechend ihrer Gemeindekennzahl den Ausschreibungen zuordnen.

3. Losbildung

Die Abnahmestellen der Teilnehmer sollen innerhalb der Ausschreibungen in Regionallose unterteilt werden, die sich an den Landkreisen orientieren. Die einzelnen Losgrößen sollen dabei i.d.R. nicht mehr als 50 GWh betragen.

Auf Wunsch bilden wir für interessierte Ausschreibungsteilnehmer auch ein Einzellos. In diesem Einzellos ist dann der Ausschreibungsteilnehmer einziger Teilnehmer. Die später im Rahmen der Ausschreibung eingehenden Angebote für dieses Los gelten dann ausschließlich für diesen Ausschreibungsteilnehmer.

4. Abnahmegruppen / Preisgruppen

Innerhalb der Lose sollen wie bisher zwei Abnahme- / Preisgruppen gebildet werden:

Gruppe 1: SLP-Abnahmestellen

Abnahmestellen deren Durchleitung gemäß Vorgaben der jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber im Standardlastprofilverfahren abgerechnet wird. (i.d.R. Abnahmestellen mit kleinem und mittlerem Erdgasverbrauch [je nach Vorgaben des örtlichen VNB i.d.R. bis zu einer stündlichen Ausspeiseleistung von maximal 500 kW und einer maximalen Entnahme von 1.500.000 kWh/a; vgl. § 24 Gasnetzzugangs VO], bei denen keine Leistungsmessung stattfindet).

Gruppe 2: RLM-Abnahmestellen

Abnahmestellen bei deren gemäß Vorgaben der jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber eine registrierende Leistungsmessung (= RLM) durchgeführt wird. (i.d.R. Abnahmestellen mit großem Erdgasverbrauch [je nach Vorgaben des örtlichen VNB i.d.R. über einer stündlichen Ausspeiseleistung von über 500 kW und einer Entnahme von über 1.500.000 kWh/a; vgl. § 24 Gasnetzzugangs VO].

5. Biogas

Die KWL wird für die anstehenden Erdgasausschreibungen wegen nach wie vor mangelnder Verfügbarkeit in größerem Umfang und hohem Preis (nach Markterkundung und durchgeführten Ausschreibungen sind die Preise für „Biogas“ ca. dreimal so hoch wie die Preise für „konventionelles Erdgas“) sowie mangelnder Kontrollmöglichkeiten daher eine zusätzliche Option „Biogas“ nicht mit aufnehmen.

Soweit Sie zwingend den Bezug von Biogas benötigen, können wir Ihnen diesbezüglich auf Wunsch gesonderte Einzelausschreibungen anbieten.

6. Preisbestandteile

Ausgeschrieben wird das von den Abnahmestellen der Teilnehmer benötigte Erdgas im Lieferzeitraum und die vom Bieter zu erbringenden Dienstleistungen (Handling) zur Versorgung der jeweiligen Abnahmestelle. Diese Angebotspreise sollen Festpreise für die gesamte Laufzeit des Erdgasliefervertrages / der Erdgaslieferverträge sein.

Die übrigen Preisbestandteile (Netznutzung, Messung) bestimmen sich während des Lieferzeitraumes für die jeweilige Abnahmestelle nach den jeweils aktuellen veröffentlichten und von der Bundesnetzagentur genehmigten diesbezüglichen Tarifen des Versorgungsnetzbetreibers (VNB) in dessen Netzgebiet die jeweilige Abnahmestelle liegt.

7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Ausschreibung und je Los erteilt, das den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

8. Vergabeproofung

Die vergaberechtliche Pröfung erfolgt (wie bei allen Ausschreibungen der KWL) durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover.

Wir werden den Zeitraum zwischen Angebotsabgabe, Angebotsöffnung, vergaberechtlicher Pröfung und Information der Bieter nach § 134 GWB möglichst geringhalten, um eventuelle Preisaufschläge Seitens der Bieter zu minimieren.

9. Ausschreibende Stelle

Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner für die Teilnehmer wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sein.

Die KWL wird die Ausschreibungen für die Teilnehmer europaweit nach den Vorgaben des geltenden Vergaberechts durchführen.

10. Kooperationspartner

Alle rechtlich relevanten Teile der Ausschreibungsunterlagen werden von der Rechtsanwaltskanzlei Menking, Hemmingen, erstellt.

Die Datenaufbereitung und Datenverwaltung erfolgt durch die Fa. Energie Consult, Hemmingen.

11. Teilnehmer / Abnahmestellen

Teilnahmemöglichkeit besteht für alle Kommunen und kommunale Betriebe / Gesellschaften / Verbände in Niedersachsen.

Zur Ausschreibung können seitens der Teilnehmer alle Abnahmestellen mit Erdgasbezug gebracht werden (siehe 4.).

12. Dienstleistungen der KWL

Die von der KWL im Rahmen der Ausschreibung zu erbringende Dienstleistung umfasst folgende Punkte:

- Gesamtkoordination / Projektmanagement
- Erstellung und Überwachung des Zeitplans zum Vergabeverfahren unter Beachtung aller vergaberelevanten Fristen
- Klärung technischer und wirtschaftlicher Details bezüglich der auszuschreibenden Abnahmestellen mit den Teilnehmern ggf. auch mit den bisherigen Lieferanten / Netzbetreibern
- Erstellung der kompletten Ausschreibungsunterlagen (incl. Leistungsbeschreibung, Erdgasliefervertrag, Angebot etc.)
- Vergabebekanntmachung im Amtsblatt EU
- Information der Teilnehmer über den festgelegten Zeitplan (Angebotsabgabe, Angebotsöffnung, Pröfung, Information der Bieter gemäß § 134 GWB und der geplanten Zuschlagserteilung)
- Ausschreibungsabwicklung (E-Vergabe) über die Vergabeplattform B_I MEDIEN
- Bearbeitung aller technisch / wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, Hinweise und Rügen der Bieter im Vergabeverfahren

- Angebotsöffnung
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes auf Grundlage der rechnerischen und fachlichen Prüfung
- Prüfung der Ausschreibungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover
- Erstellung der Bieterinformationsschreiben gemäß § 134 GWB
- Information der Teilnehmer über die geplante Zuschlagserteilung
- Zuschlagserteilung gemäß dem vom Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover geprüften Vergabevorschlags
- Erstellung der Rahmenvereinbarungen
- Erstellung der digitalen Vergabeunterlagen (Vergabedokumentation, Erdgasliefervertrag, Vollmacht Netznutzung etc.) für die Ausschreibungsteilnehmer
- Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit

13. Kosten

Ausschreibungsmodell 1 (Ausschreibung für 2 Lieferjahre: 01.01.2023, 6.00 Uhr bis 01.01.2025, 6.00 Uhr):

Die Kosten für die Teilnahme haben sich gegenüber den letzten Ausschreibungsverfahren leicht verändert:

Der Grundbetrag für die vorstehend im Einzelnen skizzierte komplette Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung beträgt je Teilnehmer = Rechnungsnehmer (Kommune / Verband / etc.) der Ausschreibung 750,- €.

Für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden, die neben der Samtgemeinde an der Ausschreibung teilnehmen, reduziert sich der Grundbetrag auf 375,- €.

Für kommunale Wirtschaftsbetriebe etc., die neben der Kommune an der Ausschreibung teilnehmen, reduziert sich der Grundbetrag ebenfalls auf 375,- €.

Für Teilnehmer mit max. 3 SLP-Abnahmestellen und einem max. Jahresverbrauch von 15.000 kWh beträgt der Grundbetrag ebenfalls 375,- €.

Zusätzlich zum Grundbetrag wird ein Betrag für jede zur Ausschreibung gebrachte Abnahmestelle erhoben. Folgende Staffelung ist dafür vorgesehen:

bis 50 Abnahmestellen	jeweils 20,- €
51 bis 100 Abnahmestellen	jeweils 15,- €
101 bis 200 Abnahmestellen	jeweils 10,- €
ab 201 Abnahmestellen	jeweils 5,- €

Der Aufpreis für den Wunsch „Einzellos“ beträgt 250,- €. Dieser Aufpreis rechtfertigt sich durch den höheren Verwaltungsaufwand.

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich jeweils um Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Beispielrechnung für eine Kommune mit 150 Abnahmestellen:

Grundbetrag 750,- € + 50 x 20,- € + 50 x 15,- € + 50 x 10,- € = 3.000,- €

Beispielrechnung für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde mit 8 Abnahmestellen:

Grundbetrag 375,- € + 8 x 20,- € = 535,- €

Beispielrechnung für einen Teilnehmer mit 2 SLP-Abnahmestellen und einem max. Jahresverbrauch von 150.000 kWh:

Grundbetrag 375,- € + 2 x 20,- € = 415,- €

Ausschreibungsmodell 2 (2 Ausschreibungen: 01.01.2023, 6.00 Uhr bis 01.01.2024, 6.00 Uhr und 01.01.2024, 6.00 Uhr bis 01.01.2025, 6.00 Uhr):

Jeder Teilnehmer zahlt für die erste Ausschreibung das Honorar nach dem Ausschreibungsmodell 1 und für die zweite Ausschreibung zusätzlich 50% des Rechnungsbetrages des Ausschreibungsmodells 1.

Beispielrechnung für eine Kommune mit 150 Abnahmestellen:

Grundbetrag 750,- € + 50 x 20,- € + 50 x 15,- € + 50 x 10,- € + 1.500,- € = 4.500,- €

Beispielrechnung für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde mit 8 Abnahmestellen:

Grundbetrag 375,- € + 8 x 20 € + 267,50 € = 802,50 €

Beispielrechnung für einen Teilnehmer mit 2 SLP-Abnahmestellen und einem max. Jahresverbrauch von 150.000 kWh:

Grundbetrag 375,- € + 2 x 20,-€ + 207,50 € = 622,50 €

Hinweis zu „Teilnehmer = Rechnungsnehmer“:

Der Teilnehmer, der sich zur Ausschreibung anmeldet, ist auch gleichzeitig der Rechnungsnehmer für alle gemeldeten Abnahmestellen.

Eine Samtgemeinde kann sich und alle Mitgliedsgemeinden als ein Teilnehmer anmelden. Der Rechnungsnehmer ist in diesem Falle dann die Samtgemeinde. Eine Änderung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die gleiche Regelung betrifft auch Kommunen und deren Eigenbetriebe.

Die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden bzw. Eigenbetriebe von Kommunen können auch selbständiger Teilnehmer der Ausschreibung werden. In diesem Fall ist dann die Mitgliedsgemeinde bzw. der Eigenbetrieb Rechnungsnehmer für die gemeldeten Abnahmestellen. Eine Änderung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.

14. Teilnahme

Soweit Sie eine Teilnahme beabsichtigen, mailen / faxen Sie bitte zunächst den **Rückmeldebogen KWL-Erdgasausschreibungen G/075 - G/082 (Neuteilnehmer)** mit Ihren Kontaktdaten bis spätestens 31.01.2022 an die KWL. **Der Rückmeldebogen im pdf-Format ist am PC ausfüllbar.** Sie müssen den Rückmeldebogen nicht unterschreiben. Es genügt die Unterschrift in Textform (§ 126 b BGB).

Wir übersenden Ihnen dann per Post den **Dienstleistungsvertrag** in 2-facher Ausfertigung.

Weiterhin mailen wir Ihnen den **Datenerfassungsbogen** im Excel-Format für Ihre Abnahmestellen / Liegenschaften zu.

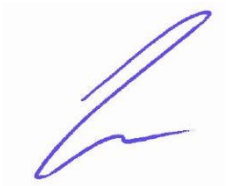
15. Zeitplan

Folgender Zeitplan zur Durchführung der Ausschreibung ist beabsichtigt:

- Rücksendung des gegengezeichneten Dienstleistungsvertrages bis spätestens 15.02.2022
- Aufbereitung der Daten durch die KWL, Abstimmung der Daten mit den Teilnehmern; Freigabe der Schlussfassung der Daten durch die Teilnehmer bis Ende April 2022
- voraussichtliche Ankündigung der Ausschreibung im Mai 2022 im Amtsblatt der EU
- Lieferbeginn 01.01.2023, 6.00 Uhr

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hoppe